

PRESSEINFORMATION

Bremen, 29. April 2019

Versorgung von Risiko-Neugeborenen benötigt qualifiziertes Personal

Vernünftige Konzentration und Kooperation sichert die Behandlungsqualität in den Perinatalzentren

Für die Versorgung von extrem kleinen, unreifen Frühgeborenen – dies sind Frühgeborene unter 32 Wochen Schwangerschaftsdauer oder unter 1.500 g Geburtsgewicht oder mit schwerwiegenden angeborenen Erkrankungen oder Fehlbildungen – hat der Gesetzgeber bestimmte Strukturen vorgegeben, vor allem die notwendige Zahl und die besondere Qualifikation des ärztlichen und pflegerischen Personals. Die gleichen Vorgaben gelten für die Versorgung von Frauen mit Hochrisikoschwangerschaften.

Zentren, die diese Frühgeborenen umfassend versorgen wollen, sind sogenannte Perinatalzentren Level I (höchste Stufe) oder Level II (zweithöchste Stufe). Die Frühgeborenen und ihre Familien profitieren durch nachweisbar bessere Verläufe und weniger bleibende Schäden, wenn sie in Level I bzw. II-Zentren (je nach Geburtsgewicht und Erkrankungen) versorgt werden, sofern die gesetzlichen Vorgaben zu Zahl und Qualifikation des ärztlichen und pflegerischen Personals eingehalten werden. „Es ist daher aus meiner Sicht unerträglich, wenn ein Krankenhausträger einen solchen Versorgungsauftrag übernimmt und die Kinder dann durch Nicht-Fachärzte versorgt werden oder keine ausreichende Zahl an qualifizierten Pflegekräften vorgehalten wird“, sagt Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen.

Der Bedarf an Standorten für diese hochspezialisierte Versorgung für das Bundesland Bremen und sein Umland dürfte nach den veröffentlichten Versorgungszahlen (www.perinatalzentren.org) mit einem Level II-Zentrum in Bremerhaven und einem Level I-Zentrum in Bremen ausreichend abgedeckt sein, wenn ein Kooperationsnetz mit den perinatalen Schwerpunkten (Level III), besteht, so dass die Kinder und Familien bedarfsgerecht, flächendeckend und so wohnortnah wie möglich versorgt bzw. weiterversorgt werden können. „Wenn im Interesse der Risikokinder und ihrer Familien auf eine vernünftige Konzentration und Kooperation gesetzt würde, dann können die gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben auch eingehalten werden und alle profitieren“, so die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, Dr. Heidrun Gitter.